



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Anlage

Aufgaben- und Anforderungsprofil

für Fachleitungen an den Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.09.2025)

1. Ausgangslage und Zielstellung

Die Lehrkräftebildung ist in drei Phasen gegliedert (Studium, Vorbereitungsdienst, Fort- und Weiterbildung). Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, dass ausgehend von dem Schwerpunkt Theorie die erste Phase die pädagogische und fachdidaktische Praxis erschließt, „während in der zweiten Phase diese Praxis und deren theoriegeleitete Reflexion im Zentrum stehen. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung an Schulen und an den Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen soll einen systematischen, kumulativen Erfahrungs- und Kompetenzaufbau der angehenden Lehrkräfte ermöglichen.“ (vgl. „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019, S. 4).

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst¹ gründet auf den im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Sie dient der Weiterentwicklung von den im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ formulierten Kompetenzen für das Berufsfeld einer Lehrkraft, wobei auch neuere Entwicklungen im Schulbereich zu berücksichtigen sind (vgl. „Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012, S. 2).

Gemäß den genannten Anforderungen findet die Ausbildung in Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen in der Verantwortung von Ausbilderinnen und Ausbildern mit besonderer pädagogischer und allgemeindidaktischer, fachlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer Expertise statt (vgl. „Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“).

Der Begriff der Ausbilderin und des Ausbilders (im Folgenden als Fachleitungen bezeichnet) umfasst die verschiedenen, länderspezifischen Dienstbezeichnungen, die für vergleichbare Funktionen an Studienseminaren oder ähnlichen Einrichtungen wie Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung verwendet werden. Dies schließt sowohl hauptamtliches als auch nicht hauptamtliches Personal ein. Es wird hierbei keine Unterscheidung vorgenommen. Ebenso erfolgt keine Differenzierung hinsichtlich weiterer länderspezifischer Besonderheiten, wie etwa zwischen Kernseminarleitungen, Fachseminarleitungen oder Hauptseminarleitungen. In jedem Fall bezieht sich der Begriff auf Personen, die in einer Position die Ausbildung von Lehrkräften in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung in einem Studienseminar oder vergleichbaren Einrichtung verantworten.

Die Qualifizierung und Fortbildung von Fachleitungen in Deutschland sind unterschiedlich geregelt. Ländergemeinsame verbindliche Standards im Sinne eines Anforderungsprofils für die eigenständige professionelle Tätigkeit als Ausbilderin bzw. Ausbilder liegen bisher nicht vor.

¹ Unter Vorbereitungsdienst werden in diesem Text aus Gründen der Vereinfachung auch sämtliche vergleichbare Maßnahmen zur Qualifizierung von Personen verstanden, die an Studienseminaren bzw. vergleichbaren Einrichtungen stattfinden (z. B. Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte mit internationalen Abschlüssen, Seiten- bzw. Quereinstieg).

Eine zentrale Aufgabe der Kultusministerkonferenz ist die ländergemeinsame Sicherung und die nachhaltige Förderung der Qualität schulischer Bildung. Mit der Einführung eines „Aufgaben- und Anforderungsprofils für Fachleitungen an den Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen“, das an die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ als eine der zentralen Grundlagen zur Sicherung der bundesweit vergleichbaren Qualität der Lehrkräfteausbildung anknüpft, wird dieser Aufgabe mit der Beschreibung von Kernaufgaben und erforderlichen Kompetenzen nachgekommen.

Ein zentrales Ziel des Aufgaben- und Anforderungsprofils für Fachleitungen besteht darin, eine klare und verlässliche Grundlage für diese Tätigkeit bzw. Profession zu schaffen. Das Profil definiert präzise die Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten, die Fachleitungen im Kontext der Lehrkräfteausbildung in der zweiten Phase übernehmen. Dadurch wird eine Orientierungshilfe geboten, die sicherstellt, dass alle Beteiligten ein einheitliches Verständnis der Rolle entwickeln und die Zusammenarbeit zielgerichtet und effizient gestalten können (Transparenz- und Orientierungsfunktion). Diese Klarheit unterstützt nicht nur die professionelle Weiterentwicklung der Fachleitungen, sondern trägt auch wesentlich zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der Lehrkräfteausbildung bei.

Durch die Festlegung relevanter Kompetenzbereiche wird klar aufgezeigt, welche Aspekte in entsprechenden Professionalisierungsmaßnahmen verstärkt adressiert werden sollten (Qualifizierungsfunktion). Dadurch ermöglicht das Profil eine strategische Planung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus fördert das Anforderungsprofil eine strukturierte Grundlage, um die eigene Tätigkeit systematisch zu reflektieren und diese fortlaufend an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Diese Reflexion ist unerlässlich, um die angehenden Lehrkräfte bestmöglich in ihrer fortlaufenden Professionalisierung im Hinblick auf die Förderung der Reflexions- und Handlungskompetenz zu unterstützen (Reflexions- und Entwicklungsfunktion).

Die klar formulierten Maßstäbe an die Aufgaben und Kompetenzen von Fachleitungen bieten eine solide Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehrkräfteausbildung. Dadurch wird es möglich, die Arbeit der Fachleitungen zu evaluieren und gezielt Bereiche mit Entwicklungspotenzial zu identifizieren (Evaluierungsfunktion).

2. Aufgabenprofil

Zu den Kernaufgaben von Fachleitungen gehören:

Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen

Fachleitungen planen und gestalten Ausbildungsveranstaltungen (zum Beispiel Fachseminare) für Seminarteilnehmende und Personen in den schulischen Praktika nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten, nach dem Prinzip der doppelten Vermittlungspraxis, den Grundsätzen theoriegeleiteter Praxis auf Basis aktueller bildungs- und fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse sowie auf der Grundlage der jeweiligen Vorgaben (insbesondere Kerncurricula für den pädagogischen Vorbereitungsdienst). Sie knüpfen an den in der ersten Phase erreichten Kompetenzstand

der Seminarteilnehmenden an. Dabei beziehen Fachleitungen ihre eigenen und die schul- und unterrichtspraktischen Erfahrungen der Seminarteilnehmenden gleichermaßen mit ein. Fachleitungen öffnen in der Regel ihren eigenen Unterricht zur Hospitation gegenüber den Seminarteilnehmenden.

Unterrichten

Fachleitungen erteilen in der Regel als Lehrkräfte Unterricht.

Beraten, Begleiten, Anleiten und Fördern

Fachleitungen beraten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kompetenzorientiert bei ihrer fortlaufenden Professionalisierung auf Basis transparenter Qualitätsstandards und curricularer Vorgaben. Der individuell fördernden Beratung, Begleitung, Anleitung sowie Förderung der Seminarteilnehmenden kommen im Kontext von Unterrichtsbeobachtungen, zum Beispiel durch Unterrichtsbesuche, besondere Bedeutung zu. Innerhalb dieser oder darüber hinaus führen Fachleitungen auch Prozessberatungen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst durch, um ihre fortlaufende Professionalisierung und Kompetenzentwicklung analysierend und reflektierend gezielt zu fördern.

Diagnostizieren und Beurteilen

Fachleitungen diagnostizieren und beurteilen die Leistungen der Seminarteilnehmenden auf Grundlage transparenter Qualitätsstandards und curricularer Vorgaben. Die Rückmeldungen erfolgen wertschätzend und orientieren sich an diesen Qualitätsstandards und Vorgaben.

Prüfen und Bewerten

Fachleitungen bewerten die Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in unterschiedlichen Bewertungskontexten, wie zum Beispiel in Modulen oder durch die Erstellung von Beurteilungsbeiträgen. Sie sind zudem an der (Zweiten) Staatsprüfung und ggf. weiteren Prüfungen sowie der Leistungsbewertung beteiligt. Dabei wenden Fachleitungen transparente Qualitätsstandards gemäß den curricularen Vorgaben an.

Kooperieren und Kommunizieren

Fachleitungen arbeiten ziel-, prozess- und ergebnisorientiert mit internen sowie externen Akteuren sowie Partnern zusammen. Dazu können unter anderem weitere Fachleitungen, Mentorinnen und Mentoren sowie Schulleitungen an den Ausbildungsschulen, die Schulaufsicht, der Schulpsychologische Dienst, die lehrkräftebildenden Hochschulen, Landesmedienzentren und Fortbildungsinstitute zählen.

Evaluieren und Reflektieren

Fachleitungen sind aktiv in die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Sie evaluieren regelmäßig die Wirksamkeit ihres Ausbildungshandelns und leiten daraus gezielte Maßnahmen zur kontinuierlichen Professionalisierung ab. Dabei reflektieren sie systematisch ihre beruflichen Haltungen, Erfahrungen, Erlebnisse und Kompetenzen sowie ihre persönliche Entwicklung als Fachleitung. Ziel dieser Reflexionsprozesse ist es, die eigene Professionalität stetig weiterzuentwickeln.

Weiterentwickeln und Innovieren

Fachleitungen entwickeln sich kontinuierlich weiter, um den Anforderungen an ihre Tätigkeit gerecht zu werden. In enger Zusammenarbeit mit der Studienseminarleitung oder vergleichbaren Leitungen bringen sie innovative Ansätze in die Ausbildung ein, setzen diese um und tragen aktiv zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienseminars oder der vergleichbaren Einrichtung bei.

Weitere Aufgaben

Neben den Kernaufgaben können Fachleitungen je nach Land weitere Aufgaben übernehmen, die zur fortlaufenden Professionalisierung der Lehrkräfte in allen Phasen beitragen sowie in der Qualitätsentwicklung und -sicherung mitwirken. So können Fachleitungen z. B. in der Lehre an den lehrkräftebildenden Hochschulen (Fachdidaktik, Praxisphasen) oder in der Berufseingangsphase, bei Schulversuchen sowie Schulentwicklungsprojekten mitwirken.

3. Anforderungsprofil

Aufbauend auf den vielfältigen Aufgaben einer Fachleitung sind die folgenden Kompetenzen für eine professionelle und erfolgreiche Ausübung dieser Funktion von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf die Kompetenzbereiche ist hervorzuheben, dass mit ihnen untrennbar auch entsprechende professionelle Haltungen verbunden sind. Diese bilden die Grundlage für reflektiertes und wirksames Handeln der Fachleitung.

Unterrichtskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, fachwissenschaftliche, allgemeindidaktische, pädagogische und fachdidaktische Kenntnisse zu verknüpfen, Unterricht zielgerichtet auf Grundlage fundierter Kenntnisse über die Qualität von Unterricht zu planen, durchzuführen und den Unterricht zu reflektieren.

Ausbildungskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, praxisnahe, zielgruppengerechte und kompetenzfördernde Ausbildungskontexte, entwicklungsförderlich, auch unter Berücksichtigung von Querschnittsthemen (z. B. Demokratiebildung, Digitalität, Nachhaltigkeitsperspektiven), zu gestalten.

Beratungskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, Unterrichtsnachbesprechungen zielgerichtet, strukturiert und adressaten- und entwicklungsorientiert auf der Basis von Qualitätsstandards durchzuführen. Darüber hinaus bezieht sich die Beratungskompetenz auf weitere schulische Aufgabenfelder.

Diagnose-, Förder- und Beurteilungskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, die Professionalisierungsausgangslage der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst präzise zu diagnostizieren, unterschiedliche Kompetenzstände zu berücksichtigen und darauf basierend individuelle Professionalisierungsmaßnahmen gezielt zu entwickeln.

Kooperationskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, effektive Netzwerke im Kontext der Professionalisierung von Lehrkräften zu etablieren bzw. zu unterstützen.

Innovationskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, eigenständig neue Ansätze zur Weiterentwicklung der Ausbildungsarbeit zu entwickeln und diese kontinuierlich zu verbessern.

Soziale Kompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, zugewandt und wertschätzend zu agieren, interkulturelle Sensibilität zu zeigen, Inklusion zu fördern, gendersensibel zu agieren und Diversität sowie den Erhalt und die Förderung von Lehrkräftegesundheit aktiv in den Ausbildungsprozessen zu berücksichtigen.

Reflexionskompetenz

- Insbesondere die Fähigkeit, die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen, Erlebnisse und Kompetenzen sowie die eigene Entwicklung zu analysieren und zu reflektieren mit dem Ziel, sich als professionelle Fachleitung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Kompetenzen sind nicht hierarchisch geordnet. Die Länder haben die Möglichkeit, bestimmte Kompetenzen als besonders relevant zu definieren und ihnen entsprechende Bedeutung beizumessen.

4. Qualifizierung und Fortbildung

Die Fachleitungen werden kontinuierlich fortgebildet (vgl. „Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012, S. 4).

Die Professionalisierungserfordernisse variieren je nach dem individuellen Professionalisierungsstand der Fachleitungen. Entsprechend müssen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen flexibel an den jeweiligen Entwicklungsbedarf angepasst werden. Eine entsprechende Qualifizierung, zum Beispiel in Form einer modularen Vor-Amt- oder Im-Amt-Qualifizierung sollte verbindlich sein. Neben einer kontinuierlichen Fortbildung ist insbesondere ein systematisches Onboarding wesentlich, um neue Fachleitungen gezielt auf ihre Aufgaben vorzubereiten, Orientierung zu geben und ein sicheres Rollenverständnis zu fördern.

Diese Qualifizierungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Fortbildung orientieren sich an den länderspezifischen Rahmenbedingungen und dem o. g. Aufgaben- und Anforderungsprofil.

Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise bietet zudem die Möglichkeit, wissenschaftlich fundierte Qualifizierungs- und Fortbildungsformate zu entwickeln und den Transfer von theoretischem Wissen in die Praxis zu gewährleisten. Dies trägt wesentlich zur weiteren Professionalisierung der Fachleitungen bei.

5. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Eine regelmäßige Evaluation der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollte verpflichtend erfolgen. Die Länder sind sich einig, dass nach wie vor ein Forschungsdesiderat in Bezug auf die Profession der Fachleitung besteht. Es ist erforderlich, die Profession intensiver wissenschaftlich zu untersuchen, um insbesondere Professionalisierungsangebote vor dem Hintergrund der Aufgaben auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, entsprechende Forschungsvorhaben aktiv zu unterstützen und zu forcieren, um gezielt zur weiteren Professionalisierung der Fachleitungen beizutragen.

6. Länderübergreifende Kooperation

Eine ländergemeinsame Zusammenarbeit im Kontext der Professionalisierung von Fachleitungen wird empfohlen, um Synergieeffekte zu erzielen.